

# RS Vwgh 2001/7/18 97/13/0156

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.07.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

FinStrG §9;

UStG 1972 §19 Abs2 Z1 lit a;

## Rechtssatz

Der Geschäftsführer eines Unternehmens, welches gewerbsmäßig umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringt, muss wissen, zu welchem Zeitpunkt die Umsatzsteuerpflicht seines Unternehmens für abgeschlossene Leistungen entsteht, und was er zu tun hat, wenn ihm die genaue Höhe der entstandenen Umsatzsteuerschuld noch nicht bezifferbar erscheint.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130156.X04

## Im RIS seit

19.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)